

Portfolio Management AUSGEWOGEN

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. April 2025 bis 31. März 2026

Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Europaplatz 1a
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314
Telefax: (0732) 6596-25319
www.kepler.at

Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Fondsmanagement:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ISIN je Tranche:

Ausschüttungsanteil	AT0000707542
Thesaurierungsanteil	AT0000707559

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	7
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	11
Fondsergebnis	12
Entwicklung des Fondsvermögens	13
Vermögensaufstellung	14
Zusammensetzung des Fondsvermögens	17
Vergütungspolitik	18
Bestätigungsvermerk	21
Steuerliche Behandlung	23

Anhang:

Fondsbestimmungen

Annex IV - Information gemäß Art. 11 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO)

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Hans-Jürgen Gaugl
MMag. Marco Rossegger

Aufsichtsrat:

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Mag. Klaus Kumpfmüller (Stv. Vorsitzender) (bis 30.09.2025)
Mag. Christoph Zoitl (Stv. Vorsitzender) (ab 15.10.2025)
Dr. Teodoro Cocca
Mag. Serena Denkmair
Gerhard Lauss
Mag. Thomas Pointner

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus
Kurt Eichhorn
Dietmar Felber
Mag. Bernhard Hiebl
Roland Himmelfreundpointner
Mag. Uli Krämer
Mag. Katharina Lang
Renate Mittmannsgruber
Dr. David Striegl

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

Portfolio Management AUSGEWOGEN

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "Portfolio Management AUSGEWOGEN" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 - für das Geschäftsjahr vom 1. April 2025 bis 31. März 2026 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 1,00 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) ¹⁾ des Fondsvermögens.

In den Subfonds kann eine maximale Verwaltungsgebühr (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) von bis zu 0,90 % verrechnet werden.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 31.03.2025	per 31.03.2026
	EUR	EUR
Fondsvolumen	397.272.894,01	465.703.661,45
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	127,81	134,14
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	127,81	134,14
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	168,15	179,08
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	168,15	179,08
Ausschüttung / Auszahlung / Wiederveranlagung	per 15.06.2025	per 15.06.2026
	EUR	EUR
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	2,6000	3,5000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	0,9504	1,7320
Wiederveranlagung je Ausschüttungsanteil	1,5959	3,8522
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil	4,5605	8,0635

Umlaufende Portfolio Management AUSGEWOGEN-Anteile zum Berichtsstichtag

Ausschüttungsanteile per 31.03.2025	256.430,966
Absätze	50.661,213
Rücknahmen	-28.606,251
Ausschüttungsanteile per 31.03.2026	278.485,928
Thesaurierungsanteile per 31.03.2025	2.167.645,919
Absätze	415.962,210
Rücknahmen	-191.750,049
Thesaurierungsanteile per 31.03.2026	2.391.858,080

¹⁾ Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

Ausschüttungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
31.03.22	338.486.131,02	216.542,970	124,01	3,0000	1,98
31.03.23	322.239.830,76	223.218,561	110,00	1,2500	-8,85
31.03.24	362.127.641,85	225.040,219	123,68	1,2500	13,68
31.03.25	397.272.894,01	256.430,966	127,81	2,6000	4,38
31.03.26	465.703.661,45	278.485,928	134,14	3,5000	7,10

Thesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.03.22	338.486.131,02	1.977.736,330	157,56	1,3782	1,97
31.03.23	322.239.830,76	2.092.953,194	142,23	0,4009	-8,85
31.03.24	362.127.641,85	2.073.153,899	161,24	0,1618	13,67
31.03.25	397.272.894,01	2.167.645,919	168,15	0,9504	4,39
31.03.26	465.703.661,45	2.391.858,080	179,08	1,7320	7,10

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

Kapitalmarktbericht

Marktübersicht

Die US-Wirtschaft verzeichnete im ersten Quartal 2025, in das auch der Beginn der 2. Präsidentschaft von Donald Trump fällt, zum ersten Mal seit 3 Jahren ein negatives Wachstum und das BIP schrumpfte um 0,6 %. Dieser Rückgang der US-Wirtschaftsleistung ist unter anderem auf den starken Anstieg der US-Importe zurückzuführen. Die US-Wirtschaftsakteure zogen angesichts der angekündigten Zollerhöhungen und der damit verbundenen Planungsunsicherheit ihre Bestellungen zeitlich nach vorne. Nachdem mit einigen wichtigen Handelspartnern Einigungen zur Höhe der Zölle erzielt werden konnten und auch angekündigte Zölle ausgesetzt worden sind, stieg das US-amerikanische BIP im zweiten Quartal 2025 mit 3,8 % stärker als erwartet an, wobei der US-Außenhandel als Wachstumstreiber identifiziert werden konnte. Aufgrund des mit 43 Tagen längsten Shutdowns in der Geschichte der USA, der von 1. Oktober bis 12. November anhielt (bis zum Beginn des neuen Haushaltsjahres am 1. Oktober wurde kein Haushaltsgesetz beschlossen), kamen die Daten zur Konjunktur für das dritte und vierte Quartal verspätet. Die US-Wirtschaftsleistung legte, getrieben durch starken Konsum und höhere Exporte sowie Staatsausgaben, im dritten Quartal 2025 überraschend stark um 4,4 % zu. Im vierten Quartal stieg das BIP um 0,5 % (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Ein Grund für das schwache Wachstum dürfte der Haushaltsstreit im Kongress gewesen sein. Der Shutdown dürfte laut der US-Notenbank Fed schätzungsweise einen Prozentpunkt Wachstum gekostet haben. Für das erste Quartal 2026 liegen bislang keine Konjunkturdaten vor. Doch der am 28. Februar begonnene Iran-Krieg beeinflusst die US-Wirtschaft durch massive Unsicherheit, steigende Energiekosten sowie gestörte globale Lieferketten. Die US-Inflation liegt im März dieses Jahres bei 3,3 %. Im Vergleich dazu lag sie im Februar 2026 noch bei 2,4 %. Nach drei Zinssenkungen um je 25 Basispunkte im September, Oktober und Dezember liegt der US-Leitzins am Ende des Berichtszeitraumes in einer Spanne von 3,50 bis 3,75 %.

Die Wirtschaftsentwicklung in der Eurozone zeigte im Berichtszeitraum eine geringe Dynamik und das BIP änderte sich in dieser Zeit nur unwesentlich. Weitreichende geopolitische Unsicherheiten und Krisen sowie das weiterhin hohe Zinsniveau haben den Konsum und Investitionen belastet. Zudem war eine weltweit schwächere Nachfrage nach Industriegütern zu verzeichnen. Im ersten Quartal 2025 lieferte die Eurozone, bedingt durch einen Anstieg der Ausfuhren im Vorgriff auf Zollerhöhungen, mit einem Wachstum von 0,6 % noch eine positive Überraschung. Diese Wachstumsdynamik ließ bereits im zweiten Quartal 2025 wieder nach und das BIP konnte nur noch um 0,1 % wachsen. Grund für den Wachstumsrückgang ab dem Frühjahr war der Handelsstreit mit den Vereinigten Staaten und damit verbundene Vorzieheffekte. Im Juli 2025 konnte jedoch eine vorläufige Beilegung des Handelsstreits durch ein Rahmenabkommen zwischen der Europäischen Union und den USA erreicht werden, in dem man sich auf einen Zollsatz von 15 % für die meisten EU-Produkte einigte. Im dritten und im vierten Quartal ist die Wirtschaft um 0,3 bzw. 0,2 % gewachsen. Hohe Energie- und Lebensmittelkosten sowie geopolitische Risiken, ausgelöst durch den Krieg im Mittleren Osten, bremsten die wirtschaftliche Entwicklung im Frühjahr 2026 abermals. Zu den in Folge des Kriegs stark gestiegenen Energiepreisen kommt die Unterbrechung wichtiger Lieferketten. Ökonomen haben vor diesem Hintergrund ihre Wachstumsprognosen stark nach unten korrigiert. Der Arbeitsmarkt blieb durchgängig robust und die Arbeitslosenquote in der Eurozone lag im Berichtszeitraum konstant zwischen 6,1 und 6,4 %, was im historischen Vergleich sehr niedrig ist. Die Inflationsrate im Euroraum liegt im März 2026 bei 2,6 %. Im Vormonat lag sie noch bei 1,9 %. Der europäische Leitzins liegt seit dem Zinsentscheid im Juni 2025 unverändert bei 2,15 %.

Seit Ausbruch des Krieges in der Ukraine Anfang 2022 steckt Deutschland in einer wirtschaftlichen Krise. Die Ursachen dafür liegen unter anderem darin, dass Deutschland mit seiner stark exportorientierten Industrie besonders anfällig für die Folgen des Krieges ist und auch die sinkende Nachfrage in der Industrie und in der Bauwirtschaft trugen dazu bei. Die Wirtschaftsleistung stagnierte im Jahr 2025. Durch den Irankrieg droht der deutschen Wirtschaft im laufenden Jahr eine weitere Abschwächung. Das Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) hält es inzwischen für gut möglich, dass das Wirtschaftswachstum 2026 durch die Kriegsfolgen nahezu halbiert wird. Bislang lag die RWI-Prognose für das Wachstum des BIP bei 0,9 % – inklusive der bisherigen Auswirkungen der Kämpfe am Golf. Zur Erholung sollen die geplanten Investitionen in Infrastruktur und Verteidigung beitragen. Beschleunigte Abschreibungen, Senkungen der Umsatzsteuer in der Gastronomie sowie der Stromsteuer für das produzierende Gewerbe, reduzierte Netzentgelte und die Erhöhung der Pendlerpauschale sollen Unternehmen und Haushalte entlasten.

Die japanische Wirtschaft startete mit einem Wachstum von 1,1 % im ersten Quartal in das Jahr 2025. Im zweiten Quartal gab es ein Plus von 2,4 %. Im dritten Quartal ist Japans Wirtschaft zum ersten Mal seit eineinhalb Jahren geschrumpft. Das BIP sank von Juli bis September um 2,6 %. Der Hauptgrund dafür lag in den sinkenden Exporten infolge höherer US-Zölle auf japanische Waren. Das Jahr schloss mit einem Wachstum von 1,3 % im letzten Quartal (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Die anhaltende Schwäche des Yen hat zur Folge, dass die Preise für importierte Güter, hauptsächlich für Lebensmittel und Energie, weiter steigen. Das wiederum bremst den Konsum, der jedoch die Hälfte der Wirtschaftsleistung ausmacht. Hinzu kommt der Iran-Krieg, der die japanische Wirtschaft durch steigende Energiepreise und Versorgungsunsicherheiten zusätzlich belastet, da Japan über 90 % seines gesamten Rohöls aus der Golfregion bezieht. Für den Krisenfall sind Erdölreserven für etwa 9 Monate vorhanden, sodass kurzfristig keine Engpässe zu erwarten

sind. Trotz der bestehenden Unsicherheiten zeigten sich japanische Unternehmen im Frühjahr 2026 bemerkenswert optimistisch. Angesichts bestehender Inflationsrisiken muss die Bank of Japan (BOJ) ihre Zinserhöhungspläne aufgrund der ungewissen Lage überdenken. Während die US FED und die EZB die Leitzinsen bereits wieder mehrmals gesenkt haben, hat die Bank of Japan seit März 2024 auf einen vorsichtigen Straffungskurs umgeschwenkt und ihren Leitzins in vier Schritten auf 0,75 % erhöht. Die Inflation liegt im Februar 2026 bei 1,3 % und damit so niedrig wie seit fast vier Jahren nicht mehr.

Die multiplen Krisen hinterlassen auch Spuren an den internationalen Ölmärkten. Während die OPEC+, eine Kooperation zwischen der Organisation erdölexportierender Länder und zehn weiteren Ölförderationen rund um Russland und Kasachstan, die freiwilligen Produktionskürzungen der vergangenen Jahre schrittweise zurückzunehmen begann, blieb die Nachfrage nach dem schwarzen Gold vergleichsweise schwach. Nach dem Beginn des Krieges im Iran, bei dem es sich um eines der OPEC-Mitglieder handelt, schwenkte die OPEC+ doch den Kurs und legte eine Pause bei der Erhöhung der Fördermengen ein. Die Sperre der Straße von Hormus Anfang März 2026 wirkte sich massiv auf den weltweiten Öl- und Flüssiggastransport aus und führte zu einer schweren Ölkrise, da dort rund 20 % des weltweiten Ölbedarfs transportiert werden. Dies verursacht massive Lieferkettenprobleme und stark steigende Öl- und Gaspreise. Ende März 2026 liegt der Ölpreis bei 118,4 USD und damit um 58,3 % höher als zu Beginn des Berichtszeitraumes.

Der Euro ist gegenüber dem US-Dollar im Berichtszeitraum stärker geworden und liegt Ende März 2026 bei 1,15 USD.

Entwicklung Anleihenmärkte

Ende März 2026 liegt die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen bei 3,00 %. 10-jährige US-Staatsanleihen rentieren zu diesem Zeitpunkt bei 4,32 %. Die Rendite 30-jähriger US-Staatsanleihen liegt bei 4,91 %, das deutsche Pendant rentiert bei 3,46 %. Bis Mitte Mai 2025 führten die angekündigten Zölle und damit einhergehende höhere Inflationserwartungen zu Zinsanstiegen bei US-Treasuries. Bis Anfang März 2026 tendierten die US-Renditen wieder tiefer. Durch den Krieg im Iran und den dadurch höheren Energiepreisen sowie neuerlichen Inflationsängsten sind die US-Renditen im März deutlich angestiegen. Im März 2025 führte die Ankündigung stark steigender Infrastruktur- und Verteidigungsausgaben in Deutschland zu einer Neubewertung am europäischen Anleihemarkt und es folgten erhebliche Renditeanstiege. Besonders langlaufende Staatsanleihen sind angesichts steigender Staatsausgaben, hoher Defizite in vielen europäischen Staatshaushalten und zunehmender Zweifel an der Umsetzbarkeit von Sparmaßnahmen im Berichtszeitraum deutlich unter Druck gekommen und die Renditen nähern sich langjährigen Höchstständen an. Die Entwicklungen im Mittleren Osten führten im März 2026 auch in Europa zu spürbaren Zinsanstiegen.

Emerging-Markets-Anleihen entwickelten sich im Berichtszeitraum auf Grund von attraktiven laufenden Zinserträgen und gesunkenen Risikoaufschlägen stark positiv. Im April 2025 sind die Risikoaufschläge auf Grund der aggressiven US-Handelspolitik zwischenzeitlich zwar spürbar angestiegen – seither folgte aber wieder eine deutliche Erholung. Auch der Krieg im Iran konnte die starke Entwicklung von Emerging-Markets-Anleihen nicht bremsen. Die Wertentwicklung ist auf Jahressicht weiter deutlich positiv.

Attraktive laufende Erträge und ein Rückgang der Risikoaufschläge führten zu einer positiven Wertentwicklung bei High-Grade-Unternehmensanleihen (Rating AAA – BBB-). Auch unter Berücksichtigung der steigenden Zinsen und Risikoaufschläge gegen Ende des Berichtszeitraumes ist die Wertentwicklung auf Jahressicht positiv. Die Risikoaufschläge befinden sich angesichts der bestehenden Unsicherheiten auf einem niedrigen Niveau.

Die effektiven Zahlungsausfälle bei Hochzinsanleihen (Rating BB - CCC) sind weiterhin auf niedrigen Niveaus, inzwischen ist jedoch ein Anstieg erkennbar und im Zuge der bestehenden Unsicherheiten könnte ein weiterer Anstieg der Zahlungsausfälle folgen. Die Risikoaufschläge sind vor dem Hintergrund der angekündigten Zölle im April zwischenzeitlich deutlich angestiegen – auch hier folgte die Erholung zeitnahe. Die jüngsten Entwicklungen im Mittleren Osten gingen auch an Hochzinsanleihen nicht spurlos vorbei und führten wie bei anderen Spreadprodukten zu steigenden Risikoaufschlägen. Die Wertentwicklung ist im Berichtszeitraum durch attraktive laufende Erträge und den nur moderaten Anstieg der Risikoaufschläge weiterhin positiv.

Entwicklung Aktienmärkte *)

Zu Beginn des Berichtszeitraumes wurde Donald Trumps Wahlsieg zunächst wohlwollend aufgenommen. Die permanenten Androhungen neuer oder höherer Zölle sowie die generell unberechenbare US-Handelspolitik und damit verbundene unsichere Zukunftsaussichten haben die Wachstumserwartungen in den USA jedoch gedämpft. Ab Mai erholten sich die Kurse und legten schrittweise wieder zu. Verbesserte Wachstumsaussichten in der Eurozone wirkten sich hingegen seit Jahresbeginn 2025 positiv auf die europäischen Aktienindizes aus. Seither haben alle in der Folge angeführten Aktienindizes ab dem dritten Quartal 2025 neue Höchststände erreicht. Der Jahresstart 2026 verlief an den Börsen insgesamt positiv. Der globale Aktienmarkt zeigte eine leicht aufwärtsgerichtete Dynamik. Dabei entwickelten sich die europäischen Aktienmärkte zu Jahresbeginn besser als die US-Märkte. Auch der japanische Markt präsentierte sich außerordentlich stark. Der Angriff der USA und Israels auf den Iran und die folgende Blockade der Straße von Hormus durch den Iran haben zu erhöhter Unsicherheit an den Märkten geführt. Steigende Energiepreise und höhere Inflationserwartungen führten zu Kursverlusten bei den Aktienindizes. Im Berichtszeitraum ist die Aktienperformance zum Teil deutlich positiv. Der Dow-Jones-Industrial-Index verzeichnet im Berichtszeitraum ein Plus von 11,7 %. Der DAX steigt in dieser Zeitspanne um 1,7 %. Der österreichische Aktienindex ATX liegt zum Ende des Berichtszeitraumes um 35,3 % über dem Niveau des Vorjahres. Der Nikkei ist im Vergleich zum Vorjahr sogar um 45,4 % gestiegen.

*) Veränderung Aktienindizes: inkl. Dividenden (Basis: Total-Return-Indizes - wenn verfügbar abzgl. QuSt) und in Lokalwährung

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet (diskretionäre Anlageentscheidung) und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Aktien

Hauptaugenmerk der Aktienveranlagung liegt auf großkapitalisierten Unternehmen. Aus Gründen der Behavioral-Finance-Analyse wurde die Aktienquote im Zuge der Zolldiskussionen Mitte März 2025 um 5%-Punkte erhöht. Bei den Investmentstilen war bis Anfang Dezember 2024 Growth Übergewichtet. Bei den Investmentstilen lag von Dezember 2024 bis Anfang April 2025 das Übergewicht bei Value-Aktien, zwischen April und Anfang Juli 2025 wurden Growth-Werte favorisiert. Seit Juli bis Ende des Berichtszeitraumes wurden wieder Substanzaktien (Value) Übergewichtet. Die Übergewichtung der Aktien wurde Anfang November 2025 wieder auf die neutrale Quote zurückgestellt.

Renten

Rentenseitig wird vorwiegend in europäische Anleihen investiert. Staatsanleihen waren seit Mitte März aufgrund der höheren taktischen Aktienpositionierung untergewichtet. Spreadprodukte wie Unternehmensanleihen High Grade und High Yield sowie Emerging Markets Anleihen sind strategischer Bestandteil der Rentenquote. Emerging Markets Anleihen waren im gesamten Berichtszeitraum zulasten von Staatsanleihen Übergewichtet.

Informationen zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Investmentfonds sind im Anhang zum Jahresbericht („Annex IV - Information gemäß Art. 11 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO) zu finden.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihgeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 durchgeführt daher erfolgen keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos		Commitment-Ansatz
Commitment-Ansatz	Niedrigster Wert	0,00%
	Ø Wert	0,00%
	Höchster Wert	0,00%
Gesamtrisikogrenze		15,00%

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Ausschüttungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	127,81
Ausschüttung am 16.06.2025 (entspricht 0,0205 Anteilen) ¹⁾	2,6000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	134,14
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	136,89
Nettoertrag pro Anteil	9,08

Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum **7,10%**

Thesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	168,15
Auszahlung (KESt) am 16.06.2025 (entspricht 0,0056 Anteilen) ¹⁾	0,9504
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	179,08
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	180,08
Nettoertrag pro Anteil	11,93

Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum **7,10%**

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 16.06.2025 (Ex Tag) EUR 126,92; für einen Thesaurierungsanteil EUR 169,45

2. Fondsergebnis

EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	2.231.264,27		
Dividendenerträge Ausland	+	2.784.337,79		
ausländische Quellensteuer	-	442.172,37		
Dividendenerträge Inland	+	17.992,47		
inländische Quellensteuer	-	4.933,67		
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	81.585,11		
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00		
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00		
Sonstige Erträge	+	17.200,51	+	4.685.274,11

Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen) - 1.380,47

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ³⁾	-	4.334.883,52		
Wertpapierdepotgebühren	-	0,00		
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	0,00		
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	0,00		
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	198,00		
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00		
Bestandsprovisionen aus Subfonds	+	40.083,86		
Performancekosten	-	0,00	-	4.294.997,66

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + 388.895,98

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Realisierte Gewinne	+	25.372.515,64		
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	0,00		
Realisierte Verluste	-	1.829.371,62		
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	0,00		

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + 23.543.144,02

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + 23.932.040,00

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses + 3.834.274,43

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich + 1.545.766,97

Fondsergebnis gesamt + 29.312.081,40

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (real. Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zzgl. Veränderungen des nicht real. Kursergebnisses) EUR 27.377.418,45

³⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

⁴⁾ Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 37.303,99. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

3. Entwicklung des Fondsvermögens		EUR
Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ¹⁾	+	397.272.894,01
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 16.06.2025	-	699.549,95
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 16.06.2025	-	2.065.742,49
Mittelveränderung		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	+	41.883.978,48
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	+	29.312.081,40
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ²⁾		465.703.661,45

¹⁾ Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 256.430,966 Ausschüttungsanteile; 2.167.645,919 Thesaurierungsanteile

²⁾ Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 278.485,928 Ausschüttungsanteile; 2.391.858,080 Thesaurierungsanteile

Vermögensaufstellung zum 31. März 2026

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an OGAW und OGA

lautend auf EUR

IE00B296X691	Aegon High Yield Global Bd B EH	176.125	176.125		19,01	3.348.664,63	0,72
LU1829221024	Amundi Core Nasdaq 100 Swap	73.900	76.600	2.700	82,41	6.090.099,00	1,31
LU1681042435	Amundi MSCI Europe Growth ETF	7.040	8.680	1.640	323,85	2.279.904,00	0,49
AT0000A2UX18	Apollo Emerging Markets Equity	494	509	15	11.701,04	5.780.313,76	1,24
AT0000A13JZ6	Apollo Global Bond ESG (A2ST)	151	32	9	97.778,04	14.764.484,04	3,17
IE000QDFFK00	AXA IM Nasdaq 100 ETF	372.400	384.400	12.000	17,63	6.563.922,40	1,41
LU0823395230	BNP Paribas Glob. Convertible EH	27.800	2.295	1.605	245,64	6.828.792,00	1,47
LU2591118380	CT European Corporate Bond NE	834.600	178.500	59.900	11,23	9.372.224,16	2,01
LU0353649436	Fidelity Glob. Infl Lnk'd Bond EH	529.692	118.730	48.980	12,94	6.854.214,48	1,47
IE000COQKPO9	Invesco Nasdaq 100 ESG ETF	207.723	87.000	43.377	58,56	12.164.258,88	2,61
IE00BNRQM384	Invesco Nasdaq 100 Swap ETF	96.000	99.300	3.300	63,47	6.093.120,00	1,31
IE00B4WXJ64	iShares Core EUR Govt. Bond ETF	39.420	9.020	2.000	108,13	4.262.287,50	0,92
IE00B4WXJG34	iShares EUR Govt. Bond 5-7y ETF	50.240	50.240		142,07	7.137.345,60	1,53
IE00B0M62X26	iShares EUR Infl't Lnk'd Govt ETF	38.610	7.470	2.300	233,11	9.000.377,10	1,93
IE00BFNM3L97	iShares MSCI Japan Screened ETF	474.060	75.370	69.500	7,35	3.486.237,24	0,75
IE00BF4RFH31	iShares MSCI World Small Cap ETF	885.600	921.500	35.900	7,90	6.993.583,20	1,50
IE00BF4G6Z54	JPM EM REI Equity ETF	188.000	201.400	13.400	36,55	6.870.460,00	1,48
IE00BF4G7183	JPM Europe REI Equity ETF	190.195	197.135	6.940	49,62	9.437.475,90	2,03
AT0000A1CTF3	KEPLER Emerging Markets Rentenfonds IT (T)	68.497	30.150	5.091	231,78	15.876.252,28	3,41
AT0000A2MKV6	KEPLER Euro Plus Rentenfonds IT (T)	32.798	6.682	2.249	211,73	6.944.320,54	1,49
AT0000A2MHG3	KEPLER Euro Rentenfonds (IT) (T)	391.018	100.579	39.509	93,20	36.442.877,60	7,82
AT0000A28C56	KEPLER Europa Aktienfonds IT (T)	21.201	2.882	3.218	160,82	3.409.544,82	0,73
AT0000A1CTD8	KEPLER Europa Rentenfonds IT (T)	29.444	5.984	1.604	151,73	4.467.538,12	0,96
AT0000A28C64	KEPLER Growth Aktienfonds IT (T)	65.523	17.168	12.276	307,78	20.166.668,94	4,33
AT0000A1CTE6	KEPLER High Grade Corporate Rentenfonds IT (T)	96.132	20.961	7.404	158,83	15.268.645,56	3,28
AT0000A1CTH9	KEPLER High Yield Corporate Rentenfonds IT (T)	56.138	11.654	3.836	164,51	9.235.262,38	1,98
AT0000A21BH4	KEPLER Realzins Plus Rentenfonds IT (A)	86.509	19.995	8.424	98,67	8.535.843,03	1,83
AT0000A1CTK3	KEPLER Small Cap Aktienfonds IT (T)	13.502	3.386	2.569	609,44	8.228.658,88	1,77
AT0000A32YY8	KEPLER Trend Select Aktienfonds IT (T)	31.622	4.587	4.004	151,70	4.797.057,40	1,03
AT0000A21BG6	KEPLER Value Aktienfonds IT (T)	77.219	21.173	11.543	337,01	26.023.575,19	5,59
AT0000A1CTC0	KEPLER Vorsorge Rentenfonds IT (T)	139.165	31.847	9.673	127,05	17.680.913,25	3,80
AT0000818059	Nomura Bonds Europe T	60.225	11.715	4.560	137,33	8.270.699,25	1,78
LU0599613147	Ossiam Stoxx Europe 600 EW ETF	8.160	620		138,52	1.130.323,20	0,24
LU0337316045	SEB Danish Mortgage Bond ID EUR	94.150	16.600	5.500	87,28	8.217.129,55	1,76
IE00BDT6FP91	SPDR FTSE Global Convertible EH	339.615	354.075	14.460	47,85	16.249.219,29	3,49
LU2051742067	UBAM Glb. High Yield Ext. D. IHC	26.520	9.580	6.380	124,15	3.292.458,00	0,71
LU0969639128	UBS Core BBG EUR Gov 1-10 ETF	603.200	615.200	12.000	11,64	7.022.152,80	1,51
LU1645380368	UBS Core BBG EUR Infl Lnk'd 1-10y	500.700	108.700	34.000	14,52	7.269.663,30	1,56
AT0000A3BSN7	X-250 Welt Aktien IT (T)	40.561	5.188	2.117	113,34	4.597.183,74	0,99
LU0290357176	Xtrackers Eurozone Gov Bd 5-7y	34.238	7.310	2.500	232,70	7.967.182,60	1,71
IE00BTJRMP35	Xtrackers MSCI Emerging Markets	105.700	117.800	12.100	66,49	7.027.570,20	1,51
IE00BFMNHK08	Xtrackers MSCI Europe ESG ETF	70.220	13.220	4.000	31,59	2.218.249,80	0,48
IE00BPVLQD13	Xtrackers MSCI Japan Screened	198.700	45.800	36.100	17,55	3.486.787,60	0,75
IE00BJOKDR00	Xtrackers MSCI USA ETF	105.585	14.820	7.275	164,51	17.369.260,43	3,73
IE0004MFRED4	Xtrackers S&P 500 EW Scrd&Scrn	204.760	26.500	7.200	45,94	9.406.674,40	2,02

lautend auf USD

IE0031575495	Brandes US Value Fund I USD	518.250	159.595	105.200	31,93	14.439.548,43	3,10
IE000OKVTFD7	iShares MSCI USA Value Fac. Adv.	1.457.000	1.577.000	1.378.841	7,27	9.243.431,76	1,98
IE00BF4G7076	JPM US REI Equity ETF	205.650	207.150	1.500	63,92	11.470.460,73	2,46
AT0000A28C49	KEPLER US Aktienfonds IT (T)	44.409	10.009	6.316	251,72	9.754.479,48	2,09
LU0474363545	Robeco BP US Large Cap Equ. I	28.600	6.210	10.950	516,09	12.879.732,98	2,77

Summe Wertpapiervermögen						465.717.129,42	100,01
---------------------------------	--	--	--	--	--	-----------------------	---------------

Bankguthaben/Verbindlichkeiten	376.802,04	0,08
EUR	376.802,04	0,08
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00
Sonstiges Vermögen	-390.270,01	-0,09
AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN	-399.163,96	-0,09
DIVERSE GEBÜHREN	0,00	0,00
DIVIDENDENANSPRÜCHE	0,00	0,00
EINSCHÜSSE	0,00	0,00
SONSTIGE ANSPRÜCHE	0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE	0,00	0,00
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)	8.893,95	0,00
Fondsvermögen	465.703.661,45	100,00

DEVISENKURSE	
<i>Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet</i>	
Währung	Kurs
US-Dollar (USD)	1,1460

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 30. März 2026 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheingattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheingattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheingattung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe	Verkäufe
		Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD

Wertpapiervermögen

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an OGAW und OGA

lautend auf EUR

LU2760008370	AB European Growth Portfolio F	3.360	23.750
LU2244386053	BNP E EUR HY SRI Fossil Free ETF	61.000	322.200
LU1731866494	GS EM CORE Equity Portfolio I	26.000	347.190
IE000716YHJ7	Invesco FTSE All-World ETF	54.400	836.400
IE00B6R52259	iShares MSCI ACWI ETF	4.250	64.650
IE00BYZK4776	ISHS IV-HEALTHC.INNOV.ETF	30.000	289.800
AT0000A1CTG1	KEPLER Osteuropa Plus Rentenfonds IT (T)		33.121
IE00B44Z5B48	SPDR MSCI All Country World ETF	1.620	24.420
LU0358423738	UBS Convert Global Q EH	260	25.630
LU1048313974	UBS MSCI EM Socially Resp ETF A	89.715	623.775
NL0010408704	VANECK WORLD EQ.WEI.SCRE.	14.000	187.690
IE00BGHQ0G80	Xtrackers MSCI AC World Screened	7.500	136.500

lautend auf USD

IE0005E8B9S4	Amundi Russell 1000 Growth ETF	19.600	19.600
LU2095276858	T. Rowe Price US LC Growth NZ I	166.400	1.036.379

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate		
Anteile an OGAW und OGA	465.717.129,42	100,01
Summe Wertpapiervermögen	465.717.129,42	100,01
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	376.802,04	0,08
Sonstiges Vermögen	-390.270,01	-0,09
Fondsvermögen	465.703.661,45	100,00

Linz, am 16. Juli 2026

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein

Dr. Michael Bumberger

Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2025 der KEPLER-FONDS KAG

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2025	127
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2025	36
Fixe Vergütungen	EUR 11.155.314,65
Variable Vergütungen	EUR 295.888,00
Summe Vergütungen alle Mitarbeiter	EUR 11.451.202,65
davon Geschäftsleiter	EUR 791.780,76
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter)	EUR 1.776.366,76
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	EUR 2.551.912,14
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR 234.628,65
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	EUR 0,00
Summe Vergütungen Risikoträger	EUR 5.354.688,31

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde

In Umsetzung der in den §§ 17a bis 17c InvFG bzw § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Regelungen für die Vergütungspolitik und -praxis hat die KEPLER-FONDS KAG („KAG“) die „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der KEPLER-FONDS KAG“ („Vergütungsrichtlinien“) erlassen. Diese enthalten Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen, die ausschließlich auf identifizierte Mitarbeiter im Sinne des § 17a InvFG und § 11 AIFMG („Risikoträger“) anzuwenden sind, inkl. Festlegung des Kreises dieser Risikoträger. In den Vergütungsrichtlinien finden sich Regeln zur angemessenen Festlegung fixer und variabler Gehälter, zu freiwilligen Altersversorgungs- sowie anderen Sozialleistungen, Regeln für die Zuteilung und Auszahlung variabler Vergütungen und für die diesbzgl. Leistungsbeurteilung.

Durch diese Vergütungsrichtlinien wird gewährleistet, dass die Vergütungspolitik und -praxis der KAG mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich sind und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die mit den Risikoprofilen oder Fondsbestimmungen der von ihr verwalteten Portfolios nicht vereinbar sind. Seit jeher wird großer Wert auf einen soliden und ausgeglichenen Geschäftsansatz gelegt, um Umweltschutz, soziale Verantwortung, gute Unternehmensführung und wirtschaftlichen Erfolg in Einklang zu bringen. Sichergestellt wird dies v.a. durch Leistungskriterien sowie den Risikomanagementprozess.

Die Vergütungsrichtlinien stehen im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der KAG, der von ihr verwalteten Portfolios und deren Anteilinhaber, u.a. durch die Verwendung von risikorelevanten Leistungskriterien, und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Die Gesamtvergütung ist marktkonform und finanzierbar.

Das Fixgehalt ist eine Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (finanzielles Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau, das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und allfällige variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, was es jedem Mitarbeiter ermöglicht, ein angemessenes Leben auf der Grundlage des Fixeinkommens zu führen.

Voraussetzung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen sind ein adäquates Gesamtergebnis der KAG und eine adäquate Finanzierbarkeit. Ein schwaches oder negatives Ergebnis der KAG führt generell zu einer erheblichen Absenkung der gesamten variablen Vergütung.

Die jeweiligen Höhen der Zahlungen an Risikoträger ergeben sich aus einer Kombination aus der Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der einzelnen Mitarbeiter, dem Grad der Erfüllung der spezifischen Leistungskriterien auf den verschiedenen Ebenen (Mitarbeiter, Organisationseinheiten, KAG und Portfolios), der hierarchischen Einstufung, der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen sowie der Höhe der Sollarbeitszeit. Die Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der Mitarbeiter basiert auf Faktoren wie Arbeitsverhalten, Effektivität, Kreativität, Auffassungsgabe, Teamfähigkeit etc. Die Leistungsbemessung erfolgt auf Basis von quantitativen (finanziellen) sowie qualitativen (nicht finanziellen) Kriterien. Neben den absoluten Leistungsindikatoren werden auch relative Indikatoren, wie zB relative Portfolio-Performance zum Markt eingesetzt. Des Weiteren kommen funktionsspezifische Beurteilungskriterien zum Einsatz, um die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche unabhängig voneinander bewerten zu können. In keinem Bereich wird ein direkter und ausschließlicher Konnex zw. einer etwaigen außergewöhnlichen Performance eines einzelnen (oder mehrerer) Portfolios und der variablen Vergütung hergestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen. Bei der Erfolgsmessung für variable Gehaltsbestandteile werden sämtliche Bemessungskriterien neu evaluiert und unter Berücksichtigung aller Arten laufender und künftiger Risiken gegebenenfalls berichtigt.

Eine allfällige variable Vergütung ist mit der im FMA-Rundschreiben zur „Erheblichkeitsschwelle bei variablen Vergütungen“ in der jeweils aktuellen Fassung angeführten Höhe begrenzt.

Die Einzelheiten der Vergütungsrichtlinien sowie der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Internetseite der KAG unter www.kepler.at (Menü „Service“, Untermenü „Infocenter“, Untermenü „Downloads“, Rubrik „Sonstige Informationen“) abrufbar. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:

Die von Risikomanagement/Compliance (14.04.2025) bzw. Vergütungsausschuss (14.05.2025) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.
Gleiches gilt für die jährliche Überprüfung durch die Innenrevision.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG in der Berichtsperiode:

Keine wesentlichen Änderungen der Vergütungspolitik.

Bestätigungsvermerk

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

Portfolio Management AUSGEWOGEN, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. März 2026, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2026 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist gemäß § 14 Abs. 3 InvFG für die nachprüfende Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds verantwortlich.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Ulrich Pawlowski.

Linz
16. Juli 2026

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Ulrich Pawlowski
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung

Die steuerlichen Behandlungen werden von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) berechnet, auf my.oebk.at veröffentlicht und stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung.

Zusätzlich stehen die steuerlichen Behandlungen auch auf unserer Homepage unter www.kepler.at zur Verfügung.

Link OeKB: my.oebk.at

Link KEPLER Homepage: www.kepler.at

gültig ab Juni 2022

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Portfolio Management AUSGEWOGEN**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds veranlagt zu ca. 50 % des Fondsvermögens in in- und ausländische Anleihenfonds sowie zu ca. 50 % des Fondsvermögens in in- und ausländische Aktienfonds. Eine Abweichung von diesen Grenzen bis zu jeweils 10 %-Punkten ist möglich.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

- **Wertpapiere**
Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 20 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Geldmarktinstrumente**
Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 20 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**
Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Anteile an Investmentfonds**
Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 %** des Fondsvermögens und **insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Derivative Instrumente**
Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 20 %** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.
- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**
Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **15 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

– **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 20 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Anteilen an Investmentfonds kann der Investmentfonds den Anteil an Anteilen an Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

– **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

– **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

– **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben betreffend den Artikel 3 finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

– **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **0,00 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

– **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Es wird kein Rücknahmeabschlag eingehoben.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.04.** bis zum **31.03.**

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragsverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

– **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.06.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist ab **15.06.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszus zahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Theaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.06.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszus zahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.06.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszus zahlen.

Artikel 7 **Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1,50 %. Die Vergütung wird für jeden Kalendertag auf Basis des jeweiligen Fondsvermögens des Vortages errechnet, in der Anteilswertberechnung abgegrenzt und dem Fonds monatlich entnommen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich	
	Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Ex- change (BOX)

Information gemäß Art. 11 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO)

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Portfolio Management AUSGEWOGEN

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900F1IXRLTETAEV30

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt ____%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%



Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 26,8 % an nachhaltigen Investitionen



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Im Portfolio Management AUSGEWOGEN erfolgte die Subfondsauswahl anhand von Nachhaltigkeitskriterien.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Investmentfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die in diesem Finanzprodukt getätigten Investitionen wurden nach den unter dem Punkt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ beschriebenen Auswahlkriterien getätigt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Zur Messung der ökologischen und sozialen Merkmale des Investmentfonds wird der ISS ESG Performance Score herangezogen.

Der ISS ESG Performance Score bewertet die Nachhaltigkeit des Portfolios. Die Bewertung erfolgt auf einer Skala von 0 bis 100. Je höher die Bewertung, desto nachhaltiger das Portfolio.



Die verbindlich angewandten Ausschlusskriterien wurden eingehalten.

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

01.04.2024 – 31.03.2025	52,11
01.04.2023 – 31.03.2024	50,28
01.04.2022 – 31.03.2023	50,06

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen umfassten sowohl allgemeine Umwelt- und Sozialziele als auch die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs).

Die investierten Unternehmen wurden als nachhaltig eingestuft, wenn diese gemäß ISS ESG Corporate Rating in ihrer Branche besonders gut in der Lage sind, ESG Risiken angemessen zu managen, negative Nachhaltigkeitsauswirkungen zu mindern, die Chancen des Wandels zu einer nachhaltigen Entwicklung zu nutzen und somit positiv zu allgemeinen sozialen oder ökologischen Zielen beitragen. Auch als nachhaltig wurden Investitionen in Unternehmen eingestuft, die durch ihre Produkte/Dienstleistungen entsprechend der Einschätzung von ISS ESG zu einem oder mehreren der 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (UN SDGs - Sustainable Development Goals) je in unterschiedlichem Ausmaß beitragen: keine Armut, kein Hunger; Gesundheit und Wohlergehen; hochwertige Bildung; Geschlechtergleichheit; sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen; bezahlbare und saubere Energie; menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum; Industrie, Innovation und Infrastruktur; weniger Ungleichheiten; nachhaltige Städte und Gemeinden; nachhaltige/r Konsum und Produktion; Maßnahmen zum Klimaschutz; Leben unter Wasser; Leben an Land; Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen; Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Die ausgewiesenen nachhaltigen Investitionen, umfassen nur (ggf. über Subfonds investierte) Emittenten, die etablierte Normen wie Menschen- oder Arbeitsrechte berücksichtigten bzw. keine Kontroversen bei Umwelt- oder Wirtschaftspraktiken aufwiesen. Weiters durften diese Unternehmen kein Exposure in kontroverse Waffen oder thermische Kohle (Förderer mit einem Umsatzanteil größer/gleich 1 %) aufweisen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs – Principal Adverse Impacts) wurden bei der Ermittlung der nachhaltigen Investitionen durch eine Prüfung der Emittenten auf Negativbeiträge zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen berücksichtigt. Zudem wurden die Emittenten dahingehend geprüft, ob ihre Aktivitäten eine erhebliche nachteilige Auswirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben: Exposure in kontroverse Waffen oder thermische Kohle (Förderer mit einem Umsatzanteil größer/gleich 1 %), Missachtung etablierter Normen wie Menschen- oder Arbeitsrechte, Kontroversen bei Umwelt- oder Wirtschaftspraktiken.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die ausgewiesenen nachhaltigen Investitionen umfassen nur (ggf. über Subfonds investierte) Emittenten, die etablierte Normen wie Menschen- oder Arbeitsrechte berücksichtigten bzw. keine Kontroversen bei Umwelt- oder Wirtschaftspraktiken aufwiesen. Somit stehen die ausgewiesenen nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Die Berücksichtigung erfolgte durch die Kriterien der Subfondsauswahl, wonach der überwiegende Anteil der Subfonds, die nicht nahezu ausschließlich in öffentliche Anleihen bzw. in inflationsindexierte Anleihen investierten, die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) berücksichtigen mussten.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Wertpapierbezeichnung	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
SPDR FTSE GLOBAL CONVERTIBLE EH	SONSTIGE	2,46%	SONSTIGE
NVIDIA CORP. DL-.001	INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	2,08%	USA
MICROSOFT DL-.00000625	INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	1,59%	USA
APPLE INC.	INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	1,54%	USA
BNP PARIBAS GLOB. CONVERTIBLE EH	SONSTIGE	1,22%	SONSTIGE
AMAZON.COM INC. DL-.01	KONSUMGÜTER	1,01%	USA
ALPHABET INC.CL.A DL-.001	INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	0,84%	USA
BROADCOM INC. DL-.001	INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	0,76%	USA
META PLATF. ADL-.000006	INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	0,68%	USA
ALPHABET INC.CL.C DL-.001	INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	0,50%	USA
TAIWAN SEMICON.MANU. TA10	INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	0,43%	TAIWAN (FORMOSA)
JPMORGAN CHASE DL 1	FINANZ	0,40%	USA
0,100% FRANKREICH 19/29	STAATSSNAHE	0,39%	FRANKREICH
MICRON TECHN. INC. DL-.10	INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	0,38%	USA
TESLA INC. DL -.001	KONSUMGÜTER	0,37%	USA



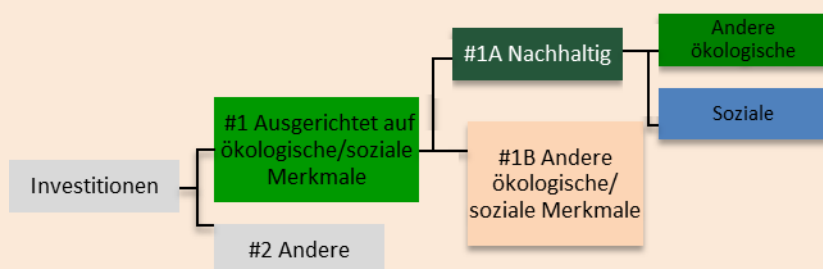
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen. Der Anteil betrug 91,8%

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

- 91,8% der Investitionen standen im Einklang mit ökologischen und sozialen Merkmalen (#1 ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale),
- 26,8 % der Investitionen hatten ein nachhaltiges Investitionsziel (#1A Nachhaltige Investitionen).
- 8,2 % der Investitionen erfüllten diese Merkmale nicht (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	Subsektor	Anteil am FV
STAATSNÄHE	STAAT	20,67%
INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	INFORMATIONSTECHNOLOGIE	13,56%
FINANZ	BANKEN	9,92%
FINANZ	FINANZ	8,40%
INDUSTRIE	INDUSTRIE	5,42%
GESUNDHEITSWESEN	GESUNDHEITSWESEN	5,35%
KONSUMGÜTER	KONSUM ZYKLISCH	4,82%
INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	KOMMUNIKATIONSDIENSTE	4,27%
KONSUMGÜTER	KONSUM NICHT ZYKLISCH	2,46%
VERSORGER	ENERGIE	2,32%
INDUSTRIE	GRUNDSTOFFE	1,83%
IMMOBILIEN	IMMOBILIEN	1,34%
STAATSNÄHE	STAATL. AGENTUR	1,32%
KONSUMGÜTER	KONSUMGÜTER ZYKLISCH	1,22%
STAATSNÄHE	REGIONEN	1,09%
VERSORGER	VERSORGER	1,07%
STAATSNÄHE	SUPRANATIONAL	1,02%
KONSUMGÜTER	KONSUMGÜTER NICHT-ZYKLISCH	0,95%
INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	KOMMUNIKATION	0,86%
FINANZ	VERSICHERUNGEN	0,51%
SONSTIGE	SONSTIGE	11,60%

Der Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, betrug 5,5 %



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in diesem Finanzprodukt waren zu 0,0 % mit der EU-Taxonomie konform. Eine Überprüfung der Taxonomiekonformität durch den Wirtschaftsprüfer oder Dritte fand nicht statt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-Konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹ ?**

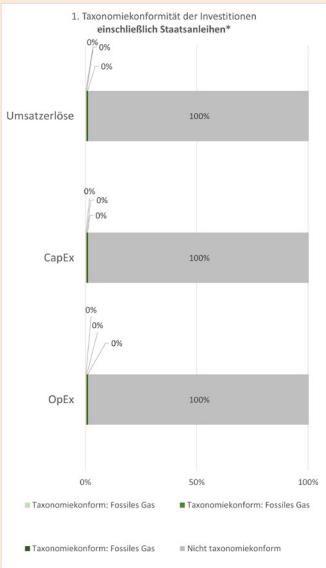
Ja:

in fossiles Gas

in Kernenergie

✗ **Nein**

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

● **Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Anteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten betrug 0,0 %. Der Anteil an ermöglichenden Tätigkeiten betrug 0,0 %.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

01.04.2024 – 31.03.2025	0,0 %
01.04.2023 – 31.03.2024	0,0 %
01.04.2022 – 31.03.2023	0,0 %

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nachhaltige Investitionen wurden auf Beiträge zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) und anhand des ISS ESG Corporate Ratings geprüft. Da hier sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfasst waren, war die Festlegung von spezifischen Anteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Finanzprodukts betrug 26,8 %



Wie hoch war der Anteil an sozial nachhaltigen Investitionen?

Da, wie zuvor erläutert, eine Trennung bei der Bewertung nachhaltiger Investitionen nicht möglich war, betrug der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Finanzprodukts mindestens 26,8 %



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Der Anteil an anderen Investitionen ergab sich aus dem möglichen Anteil an nicht nachhaltigen Subfonds. Ein Anteil des Fondsvermögens konnte zudem unter Umständen in Wertpapiere, Sichteinlagen, Termineinlagen, FX, Derivate investiert wurde, für die keine Nachhaltigkeitskriterien definiert waren oder keine Nachhaltigkeitsbewertungen vorlagen. Sichteinlagen und Termineinlagen dienten primär der Liquiditätssteuerung. Bei FX und Derivaten war eine Nachhaltigkeitsbewertung nicht möglich. Weiters konnten einzelne im Finanzprodukt gehaltene Investitionen aus dem nachhaltigen Anlageuniversum fallen. Diese Titel wurden innerhalb einer Übergangsfrist verkauft.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde durch die Einhaltung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sichergestellt.

Es wurde überwiegend in Subfonds mit Nachhaltigkeitskriterien investiert.

Als Nachhaltigkeitskriterien für diese Subfonds wurden folgende Kriterien definiert:

Der Subfonds förderte entweder soziale und/oder ökologische Merkmale iSd Art. 8 oder strebte ein nachhaltiges Investitionsziel iSd Art. 9 EU-Offenlegungs-VO an. Gleichzeitig berücksichtigten diese Investitionen auch die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs).

Abweichend davon erfüllten Subfonds, die nahezu ausschließlich in öffentliche Anleihen bzw. in inflationsindexierte Anleihen investierten, ebenfalls die Nachhaltigkeitskriterien, wenn ihre Wertpapierinvestitionen überwiegend die von KEPLER definierten „ESG balanced“ Länder-Ausschlusskriterien berücksichtigten.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Für diesen Fonds wurde kein Index als Referenzwert zur Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**
Nicht anwendbar.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**
Nicht anwendbar.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**
Nicht anwendbar.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**
Nicht anwendbar.